

Karl Heinz Hausner

Der EU-Haushaltskompromiss vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Agrarpolitik

Dem Kompromiss über die EU-Haushaltsplanung für die Jahre 2007 bis 2013 war eine kontroverse Debatte über den Umfang des „Britten-Rabatts“ und die Gemeinsame Agrarpolitik vorausgegangen. Welche Bedeutung hat die Agrarpolitik für die EU? Welche Mitgliedstaaten gehören im EU-Haushalt zu den Nettozahlern? Besteht ein Zusammenhang zwischen den Zahlungsströmen aus dem EU-Haushalt und der Wohlstandsverteilung innerhalb der EU?

Der Kompromiss über den EU-Haushalt am 17. Dezember 2005 wurde in bester Brüsseler Tradition getroffen. Er wurde lange nach Mitternacht um zwei Uhr nachts erreicht und niemand ist wirklich zufrieden damit. Die EU wird in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 862,4 Mrd. Euro und damit über 10 Mrd. Euro mehr ausgeben als der Ratsvorsitzende Tony Blair vorschlug. Aber immerhin auch fast 10 Mrd. Euro weniger als die luxemburgische Ratspräsidentschaft im Juni 2005 wollte. Die gegensätzlichen nationalen Interessen von Großbritannien und Frankreich standen bei der Auseinandersetzung im Vordergrund.

Großbritannien profitiert wegen seines kleinen Landwirtschaftssektors nur sehr wenig von der Gemeinsamen Agrarpolitik. Deswegen wurde 1985 ein damals durchaus gerechtfertigter Korrekturmechanismus (Brittenrabatt) eingeführt, ansonsten wäre Großbritannien der größte Nettozahler geworden, obwohl das britische Pro-Kopf-BIP 1984 nur bei 94% des Durchschnitts der damaligen Zehnergemeinschaft lag.¹ Im Jahr 2004 war Großbritannien mit einem Pro-Kopf-BIP von 117% des EU-25-Durchschnitts der reichste große EU-Staat.² Zudem sind die Zahlungen an Frankreich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik pro Einwohner 1,5mal höher als im EU-Durchschnitt und sogar 2,5mal höher als an Großbritannien.³ Insbesondere die unterschiedliche Auffassung bezüglich der Höhe der Agrarausgaben zwischen Frankreich und Großbritannien verhinderten bisher eine Einigung über den zukünftigen Finanzrahmen. Tony Blair war starkem Druck ausgesetzt, auf 10,5 Mrd. Euro und damit etwa 20% des in den Jahren 2007 bis 2013 anfallen-

den Rabatts zu verzichten. Frankreich konnte zwar eine Revision der Agrarausgaben vor dem Jahr 2013 vermeiden, im Jahr 2008 wird das Budget jedoch noch einmal überprüft werden. Eine Einigung ist dann möglicherweise leichter möglich, da die bisherigen Kontrahenten Chirac und Blair aus der Politik ausgeschieden sein werden.⁴

Die Differenz zwischen den britischen und französischen Vorschlägen für die Jahre 2007 bis 2013 betrug etwa 20 Mrd. Euro. Im Vergleich zu den gesamten Staatsausgaben aller EU-Länder in Höhe von jährlich knapp 5000 Mrd. Euro dürfte der Effekt von 20 Mrd. Euro in sieben Jahren ohnehin nur marginal sein.⁵ Viel mehr ins Gewicht fällt hingegen, dass die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik in den Jahren 2007 bis 2013 das EU-Budget mit 43% nach wie vor unverhältnismäßig hoch belasten (siehe Tabelle 2). Durch die Festlegung einer weiteren siebenjährigen Finanzperiode ist die Chance vertan worden, diesen Ausgabenblock vor dem Jahr 2014 nachhaltig zu verringern; auch die Überprüfung im Jahr 2008 wird daran nichts Grundlegendes ändern, denn diese Überprüfungs-klausel ist sehr vage formuliert.

Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Bei den Ausgaben des Unionshaushaltes dominiert im Haushaltsjahr 2006 mit knapp 51 Mrd. Euro und damit 45,6% Anteil an den Gesamtausgaben die 1962

¹ Margaret Thatcher: „I want my money back!“ im November 1979 auf den Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs in Dublin.

² Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für das Ausland, Wiesbaden, S. 180.

³ Vgl. M. Euler: EU-Finanzverhandlungen gescheitert: Chance zum Nachdenken, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 85. Jg. (2005), H. 7, S. 456, 458.

⁴ Die Amtszeit von Chirac endet im Jahr 2007, und Blair hat angekündigt, sein Amt vor der nächsten Unterhauswahl abzugeben.

⁵ Daten für das Jahr 2004; vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, S. 171.

Prof. Dr. Karl Heinz Hausner, 36, lehrt Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Mannheim und ist Lehrbeauftragter an der Hochschule für Bankwirtschaft, Frankfurt am Main.

eingeführte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Gemäß Art. 33 des EG-Vertrages hat die GAP das Ziel, die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern, der ländlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen und den Verbrauchern adäquate Preise zu gewährleisten. Im Mittel der 1970er Jahre hatten die Agrarausgaben sogar mehr als drei Viertel der Gesamtausgaben betragen.⁶ Dabei hat sich der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wirtschaftsleistung etwa in Deutschland von 6,4% (1960) auf 1,1% (2004) vermindert.⁷ Wie wird die hohe Bedeutung der Agrarausgaben im Verhältnis zum Beitrag zur Wirtschaftsleistung begründet?

1. Traditionell wurde in vielen Ländern eine möglichst hohe eigene Produktion des Bedarfs an Nahrungsmitteln angestrebt, um von anderen Ländern autark zu sein. In Krisen- und Kriegszeiten hatte dies sicherlich seine Berechtigung. In Zeiten der Globalisierung dürften diese Autarkiebestrebungen jedoch als überholt einzustufen sein. Deutschland exportiert Güter im Wert von etwa einem Drittel seiner Wirtschaftsleistung ins Ausland und importiert Güter in Höhe von gut einem Viertel seiner Wirtschaftsleistung.⁸
2. Die Einkommenselastizität der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist sehr gering, da es sich um inferiore Güter handelt. Bei steigendem Einkommen steigt damit die Nachfrage nur noch wenig. Zudem ist die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten wenig preiselastisch, d.h. Veränderungen des Angebots führen zu relativ starken Preisausschlägen. Dadurch wäre es bei dem in der Vergangenheit erzielten hohen Produktionssteigerungen in der Landwirtschaft zu einem starken Rückgang der Agrarpreise gekommen, der die Einkommen der Landwirte deutlich vermindert hätte. Dies wollte man aus verteilungspolitischen Gründen nicht akzeptieren.

System der Agrarmarktordnungen

Deswegen wurde ein System von Agrarmarktordnungen⁹ entwickelt, um sich gegenüber dem Weltmarkt mit Hilfe von so genannten Agrarabschöpfungen (Einfuhrzölle auf Agrarprodukte) abzuschotten

⁶ Vgl. U. Nittka: Das Finanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaften, Diss., Bochum 1979, S. 479.

⁷ Vgl. E. Fees: Mikroökonomie – Eine spieltheoretisch- und anwendungsorientierte Einführung, Marburg 1997, S. 279; sowie Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 627.

⁸ Zahlen für das Jahr 2004: Einfuhr: 577,4 Mrd. Euro, Ausfuhr: 733,5 Mrd. Euro, BSP: 2207,2 Mrd. Euro, vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 465, S. 615.

und das in der Landwirtschaft erzielte Einkommen durch festgelegte Garantiepreise von Schwankungen der Gleichgewichtspreise unabhängig zu machen. Durch dieses System sind etwa 95% aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom üblichen Preisbildungsmechanismus durch Angebot und Nachfrage ausgeschlossen. Technisch umgesetzt wird dies auf der Einnahmenseite mit den genannten Agrarabschöpfungen und auf der Ausgabenseite mit dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), der aus einer Abteilung Garantie und einer Abteilung Ausrichtung besteht. Die Abteilung Garantie finanziert umfangreiche Stützungen der Preise für Agrarprodukte, damit diese über den Marktpreisen liegen (Marktregulierung). Mit der Abteilung Ausrichtung werden strukturpolitische Maßnahmen in der Landwirtschaft, etwa zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, finanziert.¹⁰

Da die administrativ festgelegten Preise über den am Markt sich ergebenden Gleichgewichtspreisen liegen, erzeugt dieses System deutliche Produktionsüberschüsse, die kostspielig vom Markt genommen werden müssen. Teilweise wird versucht, diese Überschussproduktion an Nicht-EU-Staaten zu subventionierten Preisen zu verkaufen. Durch Exporterstattungen wird die Differenz zwischen innergemeinschaftlichem Preisniveau und Weltmarktpreisniveau ausgeglichen. Für Agrarproduzenten außerhalb der EU ist die europäische Agrarpolitik ruinös. Zum einen erhalten sie durch die Agrarabschöpfungen kaum Zugang zum EU-Markt und zum anderen üben die Subventionen der EU in Form der Exporterstattungen einen erheblichen Druck auf die Weltmarktpreise aus. Da insbesondere viele Entwicklungsländer Produzenten von Agrarprodukten sind und diese mit den subventionierten EU-Produkten konkurrieren müssen, ergeben sich verteilungspolitisch nicht gewünschte Ergebnisse.

Im Ergebnis führt die Gemeinsame Agrarpolitik zu einer Verdrängung von Anbietern aus Dritte-Welt-Staaten und konterkariert damit ihre eigene Entwicklungspolitik. Die Weltbank schätzt, dass selbst ein Minimalkompromiss bei den WTO-Verhandlungen zur Markttöffnung „das Einkommen der Entwicklungsländer stärker steigern lassen würde als der viel gelobte Schuldenerlass des vergangenen Jahres oder die Erhöhung der Entwicklungshilfe“¹¹. Die Weltbank rechnet bei einer vollständigen Markttöffnung für

⁹ Bei U. Baßeler, J. Heinrich, B. Utecht: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, 18. Aufl., Stuttgart 2006, S. 680, heißt es treffend, dass diese „mit Markt nichts und mit Ordnung nur wenig gemein haben“.

¹⁰ Ebenda.

Agrarprodukte mit einer Einkommenssteigerung der Entwicklungsländer von 86 Mrd. Dollar bis zum Jahr 2015, damit könnten 30 Mio. Menschen aus extremer Armut (Kriterium: absolute Einkommensgrenze von einem Dollar pro Tag) befreit werden. Der im Dezember 2005 in Hongkong bei der WTO-Konferenz vereinbarte Agrarkompromiss mit nur einer begrenzten Marktöffnung führt hingegen zu einer Einkommenssteigerung von nur 16 Mrd. Dollar, was eine Reduzierung der unter extremer Armut leidenden Menschen von lediglich 2,5 Mio. Menschen bedeutet.¹²

Kritik an der Agrarpolitik

Kritisiert werden insbesondere die hohen Kosten der Agrarpolitik und deren Ineffizienz. Zudem kommt es durch die Überproduktion zu einer unnötigen Belastung der Umwelt. Besonders kostspielig sind die Interventionen bei Getreide und Reis (16,8 Mrd. Euro), bei Fleisch, Eiern und Geflügel (10,3 Mrd. Euro) und bei Fetten und Eiweißpflanzen (2,7 Mrd. Euro). Die größten Nutznießer der europäischen Agrarpolitik sind Frankreich (10,5 Mrd. Euro), Spanien (6,5 Mrd. Euro), Deutschland (5,9 Mrd. Euro), und Italien (5,4 Mrd. Euro).¹³ Zur Stützung der festgelegten Preise muss ein großer Teil der Gesamtausgaben für Folgekosten wie Kauf, Verwaltung, Lagerhaltung, Exportsubventionen oder Vernichtung der produzierten Güter aufgewandt werden. Schätzungen gehen davon aus, dass den Landwirten nur etwa 20% der gesamten Ausgaben für die Agrarpolitik zukommen.¹⁴ Durch die administrativ festgelegten Preise werden die Weltmarktpreise für Agrarprodukte auf das innergemeinschaftliche Preisniveau angehoben. Die Agrarpolitik belastet damit sowohl den europäischen Steuerzahler durch die Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch den Verbraucher durch deutlich höhere Preise. Aus ökonomischer Sicht sollten direkte Einkommensbeihilfen für Landwirte dem jetzigen, die Marktpreise verzerrenden, System vorgezogen werden.

Die europäische und insbesondere die deutsche und französische Agrarlobby hat diese aus ihrer Sicht „Degradierung“ der Landwirte zu staatlichen Transferempfängern bisher sehr wirkungsvoll zu verhindern gewusst. Zudem sollten die Einkommensbeihilfen nicht von der europäischen Ebene, sondern von den

jeweiligen Mitgliedstaaten entsprechend den eigenen politischen Prioritäten beschlossen und auch aufgebracht werden. Damit würde dem Korrespondenzprinzip Rechnung getragen, welches auf Breton und Oates zurückgeht.¹⁵ Es fordert die Identität von Entscheidern, Nutzern und Zahlern zur Minimierung der Gesamtkosten. Bei privaten Gütern ist das Individuum gleichzeitig für alle drei Funktionen verantwortlich. Bei öffentlichen Gütern ergeben sich hingegen eine große Anzahl von Entscheidern, Nutzern und Zahlern, die nicht zwangsweise identisch sein müssen. Wenn die Zahler bei der Entscheidungsfindung überwiegen, wird tendenziell ein zu geringes Budget veranschlagt werden. Bei einer Dominanz der Nutzer wird das Budget zu groß werden, da diese ein Überangebot an öffentlichen Leistungen beschließen werden, ohne dafür in gleichem Maße für die Finanzierung aufkommen zu müssen.¹⁶ Grundsätzlich ist es nicht zu beanstanden, wenn Frankreich seinem Agrarsektor eine höhere Priorität beimisst, nur sollte die Subventionierung solcher nationaler Präferenzen nicht aus Unionsmitteln erfolgen.

Die Diskussion um Nettozahler- bzw. Nettoempfängerpositionen

Obwohl es dem europäischen Gedanken widerspricht und nur einen Teilbereich abdeckt, ist es üblich geworden, Kosten und Nutzen der EU unter dem Aspekt der Nettobeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zu betrachten.¹⁷ Die größten Nettozahler im Verhältnis zur jeweiligen Wirtschaftsleistung sind die Niederlande (0,44% des BNP), Luxemburg (0,41% des BNP), Schweden (0,38% des BNP) und Deutschland (0,33% des BNP).¹⁸ Die Tabelle 1 zeigt die Nettozahler- bzw. Nettoempfängerpositionen aller EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2004.

In den Mitgliedstaaten löst die Frage nach den Kosten der Union teilweise heftige öffentliche Debatten aus. So wurde in Meinungsumfragen der Status der Niederlande als größtem Nettozahler pro Kopf als

¹¹ C. Decker, S. Mildner: Die wichtigen neun Prozent – Der Agrarhandel als ein Hemmschuh bei der WTO-Konferenz, in: Internationale Politik, 61. Jg. (2006), H. 2, S. 107.

¹² Vgl. C. Decker, S. Mildner: Die wichtigen neun Prozent, a.a.O., S. 101.

¹³ Zahlen für das Jahr 2003, vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für das Ausland, a.a.O., S. 168-169.

¹⁴ Vgl. U. Baßler, J. Heinrich, B. Utecht, a.a.O., S. 682.

¹⁵ Vgl. A. Breton: A Theory of Government Grants, in: Canadian Journal of Economic and Political Science, Bd. 31, 1965, S. 175-187; sowie W. E. Oates: Fiscal Federalism, New York u.a.O. 1972, S. 33-38.

¹⁶ Vgl. D. Biehl: Wechselspiel zwischen Prozess und Institutionalisierung im Zuge der europäischen Integration, in: B. Scheffold (Hrsg.): Wandlungsprozesse in den Wirtschaftssystemen Westeuropas, Marburg 1995, S. 128.

¹⁷ Vgl. hierzu L. P. Feld: Nettozahler Deutschland? Eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung, in: W. Wessels, U. Diedrichs (Hrsg.): Die neue Europäische Union: im vitalen Interesse Deutschlands? Studie zu Kosten und Nutzen der Europäischen Union für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2006, S. 93-113.

¹⁸ Zahlen für das Jahr 2004, vgl. Europäische Kommission: Aufteilung der EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedsstaaten, Luxemburg 2005, S. 142.

Tabelle 1
Nettozahler – Nettoempfängerpositionen

Saldo aus Einzahlungen in und Rückflüssen aus der gemeinsamen EU-Kasse (Stand 2004)

	in % BNP ¹	in Mio. Euro
Niederlande	0,44	2035
Luxemburg	0,41	93
Schweden	0,38	1060
Deutschland	0,33	7141
Italien	0,22	2947
Belgien	0,19	536
Frankreich	0,19	3051
Österreich	0,16	365
Großbritannien	0,16	2865
Dänemark	0,12	255
Finnland	0,05	70
Nettoempfänger		
Griechenland	2,52	4163
Portugal	2,37	3124
Litauen	2,13	369
Lettland	1,82	198
Estland	1,79	145
Irland	1,30	1594
Spanien	1,08	8502
Malta	1,02	45
Polen	0,75	1438
Zypern	0,53	64
Slowakei	0,51	169
Slowenien	0,43	110
Tschechien	0,33	272
Ungarn	0,25	193

¹ Angaben in % des Bruttonationalprodukts.

Quelle: Europäische Kommission: Aufteilung der EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedsstaaten, Luxemburg 2005, S. 142.

wichtigste Begründung zur Ablehnung der Europäischen Verfassung im Frühjahr 2005 angegeben. Nach Plänen der Europäischen Kommission sollten die Ausgaben der Union auf 1,15% des BNP ansteigen. Die sechs Nettozahler Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Schweden und Österreich forderten dagegen ein Einfrieren des EU-Budgets auf den Stand von 1% des BNP. Der im Dezember 2005 vereinbarte Kompromiss sieht nunmehr ein Budget von 1,045% des BNP vor. Die Tabelle 2 vergleicht die Ausgabenkategorien des EU-Haushaltsplans im Jahr 2006 und während der nächsten Finanzperiode von 2007-2013.

Die Wohlstandsverteilung innerhalb der EU

Insbesondere nach der Osterweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 zeigt sich die ungleiche Verteilung des Wohlstandes zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Wohlstand soll dabei definiert sein als das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner nach Kaufkraftstandards, d.h. die Wirtschaftsleistung pro Einwohner wird um Wechselkursschwankungen bereinigt, um die tatsächliche landesspezifische Konsumkaufkraft zu erhalten.¹⁹

¹⁹ „Mit einem höheren Inlandsprodukt wird (...) gewöhnlich ein höheres Wohlstandsniveau einer Volkswirtschaft verbunden.“ Vgl. M. Frenkel, K. D. John: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, 5. Aufl., München 2002, S. 150.

Tabelle 2
Ausgaben der EU

Ausgabenkategorien	in % im Jahr 2006	in % von 2007-2013
Gemeinsame Agrarpolitik	45,6	43,0
Strukturpolitische Maßnahmen	31,8	35,7
Interne Politikbereiche	7,9	9,6
Externe Politikbereiche	4,8	5,8
Verwaltungsausgaben	5,9	5,8
Sonstiges ¹	4,0	0,1
Summe	100,0	100,0

¹ Ausgleichszahlungen, Heranführungsstrategie (für Beitrittskandidaten), Reserven.

Quellen: Europäische Kommission: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2006, Luxemburg 2006, S. 7. Rat der Europäischen Union: Dokument Nr. 15915/05 vom 19.12.2005, Brüssel 2005, S. 33. Eigene Berechnungen.

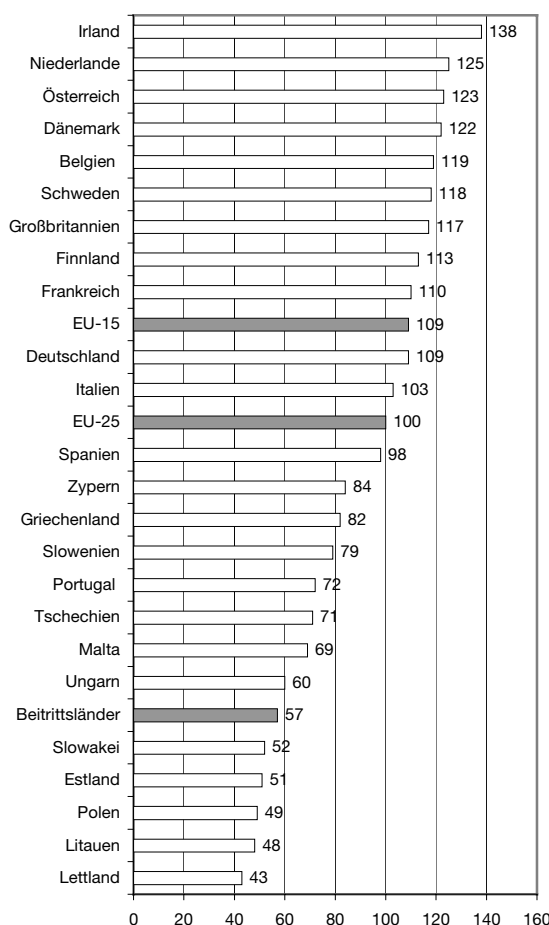
Die Bandbreite des landesspezifischen BIP pro Einwohner reicht dabei von 138% für Irland bis zu 43% für Lettland (vgl. Abbildung).²⁰ Damit schwankt das BIP pro Kopf in der EU über das Dreifache. Bis zum Zehnfachen erhöht sich die Spannweite, wenn man die 254 NUTS-2-Regionen der EU als Vergleichsgrundlage heranzieht.²¹ Hierbei kommt die reichste Region (Inner-London in Großbritannien) auf einen Wert von 315% des EU-25-Durchschnitts, während die ärmste Region (Lubelskie in Ostpolen) lediglich einen Wert von 32% aufweist.²² Auffallend sind die deutlich niedrigeren Werte für die Beitrittsländer. Sie kommen insgesamt auf lediglich 57% des Durchschnitts aller EU-Staaten, allerdings mit einer starken Dynamik beim Aufholprozess. So war die BIP-Wachstumsrate in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern von 1995 bis 2005 um jährlich etwa 2 Prozentpunkte höher als in der bisherigen EU. Unterstellt man dieses zusätzliche Wachstum auch in den nächsten Jahren, wird Slowenien im Jahr 2020 Italien überholt haben. Tschechien und Ungarn werden dann auf dem jetzigen Stand von Spanien und Griechenland sein. Deutlich unter dem Durchschnittswert der Beitrittsländer von 57% liegen die Werte für die jetzigen Beitrittskandidaten der EU: Kroatien 46%, Rumänien 31%, Bulgarien 30% und die Türkei 29% (jeweils vom EU-25-Durchschnitt).²³

²⁰ Ohne die Berücksichtigung Luxemburgs als Stadtstaat mit einem Wert von 227% des EU-25-Durchschnitts.

²¹ Mit den NUTS-2-Regionen wurde eine einheitliche und kohärente Gebietseinteilung zur Erstellung regionaler Statistiken für die EU geschaffen. Die Ebene NUTS-2 zählt 254 Regionen: Belgien (11), Tschechische Republik (8), Deutschland (41), Griechenland (13), Spanien (19), Frankreich (26), Irland (2), Italien (21), Ungarn (7), Niederlande (12), Österreich (9), Polen (16), Portugal (7), Slowakei (4), Finnland (5), Schweden (8) und Vereinigtes Königreich (37). Dänemark, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta und Slowenien gelten als jeweils eine Region der NUTS-2-Ebene.

²² Werte für das Jahr 2002, vgl. Eurostat-Pressemitteilung Nr. 13/2005 vom 25.1.2005.

Abbildung
BIP pro Kopf 2004 zu Kaufkraftstandards in % des EU-25-Durchschnitts



Quellen: Eurostat-Pressemitteilung Nr. 164/2005 vom 20.12.2005. Eigene Berechnungen.

Unberücksichtigt bei diesem Vergleich bleiben innerstaatliche Kaufkraftunterschiede. So lässt sich etwa in Deutschland ein starkes Wohlstandsgefälle zwischen den west- und ostdeutschen Bundesländern feststellen. Während Westdeutschland auf einen Wert von 117% des EU-25-Durchschnitts kommt und damit auf der Höhe Großbritanniens liegt, beträgt der entsprechende Wert für Ostdeutschland (einschließlich Berlin) lediglich 79% und befindet sich damit auf dem Niveau Sloweniens.²⁴

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Saldo der Zahlungen aus dem EU-Haushalt pro Einwohner nicht

unbedingt mit der Wirtschaftskraft des Landes korrespondiert. So erhält etwa Irland im Jahr 2004 mehr als das Dreifache der Zahlungen an jedes neue Mitgliedsland, obwohl Irland mit einem Pro-Kopf-BIP von 138% inzwischen das reichste Flächenland der EU ist. Griechenland erhält viermal mehr pro Einwohner als Zypern, obwohl beide Länder eine fast identische Wirtschaftsleistung aufweisen. Auch innerhalb der Gruppe der neuen Mitgliedstaaten ist die Wirkung des EU-Haushalts nicht zwingend an die wirtschaftliche Leistungskraft gekoppelt. So erhält Slowenien als das reichste Beitrittsland mehr Nettozuflüsse pro Einwohner als Polen.²⁵ Auch während der neuen Finanzperiode von 2007 bis 2013 bleiben diese Ungleichgewichte bestehen.

Mit dem im Dezember 2005 verabschiedeten EU-Haushaltskompromiss wurde die Chance vertan, entscheidende Veränderungen bei der Zusammensetzung des Haushalts vor Ablauf der nächsten Finanzperiode im Jahr 2013 durchzusetzen. Der britische Premier hatte zu Recht darauf hingewiesen, dass Ausgaben von über 40% für die Gemeinsame Agrarpolitik für eine zukunftsfähige EU nicht tragbar seien. Er hatte zunächst die Absenkung des Briten-Rabatts mit der Forderung nach einer grundlegenden Reform der Agrarpolitik verbunden. Dieses Junktim war durchaus schlüssig, da der Briten-Rabatt eingeführt wurde, um Großbritannien für den verhältnismäßig kleinen Rückfluss aus der Agrarpolitik zu entschädigen. Leider konnte er diese Verhandlungsposition gegen Frankreich und Irland, die sich als einzige Länder für eine Beibehaltung der jetzigen Agrarpolitik stark gemacht haben, nicht durchsetzen. Der Einigungsdruck war insbesondere wegen der gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden ungewöhnlich hoch. Das Jahr 2005 sollte für die Union nicht auch noch mit einem Debakel bei den Finanzen enden. Die Entscheidung über die Verwendung des EU-Haushalts muss einstimmig getroffen werden, was zu langwierigen Verhandlungen führt, da jeder Mitgliedsstaat ein Vetorecht besitzt. Somit wurde wegen des Einstimmigkeitserfordernisses in Finanzfragen wieder einmal nur eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner erreicht. Verlierer sind vor allem die neuen Mitgliedstaaten, die eine Kürzung der Regionalbeihilfen um 16 Mrd. Euro hinnehmen mussten.

²³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für das Ausland, a.a.O., S. 180.

²⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 29, S. 643, sowie eigene Berechnungen.

²⁵ Vgl. Europäische Kommission: Aufteilung der EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedsstaaten, a.a.O., S. 142; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2005 für das Ausland, a.a.O., S. 37, sowie eigene Berechnungen.